

Studierendenschaft der Universität Hamburg

Vorlage 2425/91

- Studierendenparlament -

Wahlperiode 2024/2025

30. Januar 2025

Änderungsantrag zur Vorlage 2425/77

der Liste Fachschaftsbündnis

Satzung der Studierendenschaft der Universität Hamburg

Das Studierendenparlament möge beschließen:

folgende Änderung an Artikel 33 (Neu) / 30 (Alt) (1) Satz 2-5

Die bestehende Formulierung wird ersetzt durch die folgende Formulierung:

Jede Fakultät entsendet eine:n Fakultätsvertreter:in der:die von den Fachschaftsräten ausgewählt wird. Jedes studentische Mitglied der Fakultät kann sich um das Amt bewerben. Jeder Fachschaftsrat der Fakultät hat eine Stimme. Innerhalb des Fachschaftrates wird mit einfacher Mehrheit ein:e Kandidat:in ausgewählt. Bei Gleichstand kann der Fachschaftsrat neu abstimmen oder sich enthalten.

Die Finanzreferenten des Fachschaftrates melden die Stimmabgabe dem AStA-Finanzreferat von einer studentischen E-Mailadresse, die eindeutig zugeordnet werden kann. Das AStA-Finanzreferat meldet nach Beendigung der Wahlhandlung die Ergebnisse an das StuPa-Präsidium. Bei Stimmgleichheit entscheidet das StuPa-Präsidium.

Die Bewerbungsfrist soll mindestens eine Woche betragen. Der Wahlzeitraum der Fachschaftsräte mindestens zwei Wochen. Zu Beginn der Wahlperiode sendet das StuPa-Präsidium einen Zeitplan an alle Fachschaftsräte.

Begründung

Der Ältestenrat ist ein Schiedsorgan. Es soll möglichst unabhängig von bestehenden Machtkonstellationen die Argumente anhören und Entscheidungen treffen, die ein Problem nachhaltig lösen. Die im Hauptantrag vorgeschlagene Regelung, die 8 Mitglieder durch das StuPa wählen lässt, spiegelt allerdings nur die Machtverhältnisse des Parlaments in verstärkter Weise wider, die schon durch die Entsendung eines AStAs und eines Präsidiumsmitglieds doppelt repräsentiert ist. Bei den zu erwartenden Mehrheitsverhältnissen innerhalb des Ältestenrates wird durch die zwei ehemaligen Mitglieder, die durch Mehrheit ernannt werden, dieses Ungleichgewicht nochmals verstärkt.

Angenommen die jeweilige Koalition hat gegenüber der Opposition im Parlament nur eine Stimme Mehrheit, so stellt sie die Mehrheit des Präsidiums, den Kern-AStA und erhält die Hälfte der StuPa-Ältestenrat-Mitglieder (4). Mit der Mehrheit von 6 zu 4 werden 2 weitere ehemalige ernannt. Somit hat die Koalition selbst bei geringsten Mehrheiten im StuPa eine 8 zu 4 Mehrheit im Ältestenrat. Davon sind mindestens 6 direkt in einer Funktion der Koalition (StuPa oder AStA). Eine

unabhängige Entscheidung ist somit selbst durch die Vertretung durch die Jura-Fakultät nicht mehr möglich.

Hingegen sind die meisten Fachschaftsratsmitglieder nur geringfügig in der Listen-Politik eingebunden und verfügen darüber hinaus über vielfältige Erfahrungen und können unabhängige Lösungen anbieten.

